

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 6 (1939-1940)
Heft: 6-7

Artikel: Private Luftschutzkeller? Ja, aber rasch!
Autor: H.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Private Luftschutzkeller? Ja, aber rasch!

Überall an den Plakatwänden und in den Zeitungen lesen wir die behördliche Aufforderung, für die Herrichtung der nötigen Luftschutzräume zu unserem persönlichen Schutze besorgt zu sein. Die Schweiz ist glücklicherweise bis jetzt von kriegerischen Ereignissen verschont geblieben. Damit haben wir Zeit gewonnen, um unsere Vorbereitungen auf allen Gebieten der Rüstung, und dazu gehören auch die Luftschutzräume für die Zivilbevölkerung, in Ruhe und mit Ueberlegung durchzuführen. Wenn wir die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen mit Aufmerksamkeit verfolgen, so muss man feststellen, dass die Kriegführung immer rücksichtsloser und schonungsloser sich gestaltet. Es kann deshalb der gesamten Zivilbevölkerung nicht eindringlich genug klargemacht werden, dass bei einem Ueberfall auf unser Land das Hinterland und damit die Zivilbevölkerung in gleichem Masse in Mitleidenschaft gezogen werden wie die Truppen im Felde. Unter irgendeinem Vorwande würde der Feind unsere Städte, Dörfer, sowie auch einzelne Häusergruppen und Bauernhöfe mit Bomben belegen.

Wir wissen, wie schon erwähnt, nicht, ob und wann der Kriegsfall für uns eintreten wird. Wenn er aber da ist, dann ist es zu spät, die Vorkehrungen zu treffen, die zum Schutze des Lebens der Daheimgebliebenen nötig sind, denn dann sind alle irgendwie verwertbaren Kräfte durch Wach- und Hilfsdienst in Anspruch genommen, sofern sie nicht zu den aktiven Truppen gehören. Auch die Materialbeschaffung für die Einrichtungen von Luftschutzräumen wird dann kaum mehr möglich sein. Deshalb heisst es heute sofort handeln.

Die Schlussbetrachtungen des russisch-finnischen Krieges haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass Zivilpersonen, die sich während eines Fliegerangriffes in ihren Schutzräumen befanden, in ganz seltenen Ausnahmen verletzt worden sind. Wer sich dagegen auf offener Strasse, im Garten oder im Hause (Erdgeschoss oder höher) aufhält, ist allen Gefahren ausgesetzt. Der Gefahren sind dabei verschiedene: Man kann durch die Bombe direkt oder durch deren Splitterwirkung getroffen werden, oder man kann durch den Einsturz eines Hauses etc. oder durch Luftdruckwirkung verletzt oder zugedeckt werden. Alle diese Gefahren bestehen aber nicht für diejenigen Personen, die sich in einem Luftschutzraume aufhalten und dort das Zeichen «Ende-Alarm» abwarten, es sei denn, dass zufälligerweise eine Bombe direkt in den Luftschutzraum einschlägt.

Unsere Luftschutzbehörden geben sich alle erdenkliche Mühe, den Hauseigentümern bei der Einrichtung von Luftschutzräumen an die Hand zu gehen. Die wichtigsten dabei zu beachtenden Massnahmen sind folgende, wobei wir für die allgemeinen Fälle den Gasschutz, d. h. die Gasdichtigkeit der Schutzräume, ganz beiseite lassen,

ebenso die Frage der automatischen Lüfterneuerung. Vorweg wiederholen wir, dass bei Fliegeralarm sofort sämtliche Gas- und Wasserleitungen (Hauptbahnen) abzustellen sind. Bei der Wahl des Luftschutzraumes ist zu beachten, dass pro Person ein Luftraum von 4 m³ zur Verfügung sein soll. Der Zugang zum Luftschutzraum erfolgt in der Regel durch den Kellervorplatz und ist von diesem durch eine möglichst solide Wand mit starker Türe abzuschliessen. Für den Fall, dass dieser Zugang verschüttet wird, ist eine Aussteigemöglichkeit durch ein Kellerfenster oder einen besondern Schacht vorzusehen, der in seinen Abmessungen nicht gerade bequem, aber in seiner Bauart doch sehr solid ausgeführt werden muss.

Als Splitterschutz bei den vom Luftschutzraum nach aussen führenden Oeffnungen sind entweder Sandsäcke oder dicke Eichenbohlen oder eine besondere Aufmauerung vorzusehen. Eine vorgelegte Erdschüttung verbessert den Splitterschutz ganz wesentlich.

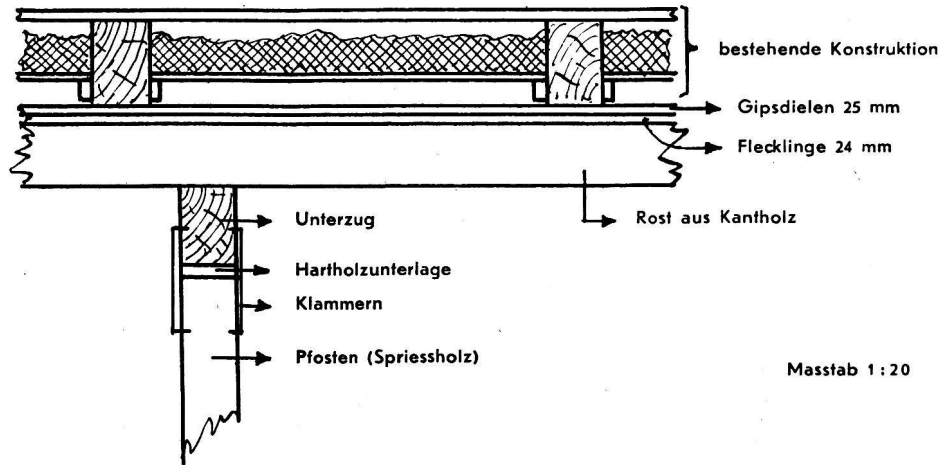
Die Verstärkung der Decke dürfte aber bei der Einrichtung des Luftschutzraumes das wichtigste Kapitel sein. Es muss damit gerechnet werden, dass das Haus durch irgendeine Bombenwirkung in sich zusammenfällt. Wie uns die neuesten Kriegserfahrungen im Norden lehren, ist dieser Fall sehr häufig. Es muss deshalb die Decke über dem Luftschutzraum so stark sein, dass sie durch das einstürzende Haus nicht zertrümmert wird. Die normalen Ausführungen der Decken genügen dieser Anforderung eben nicht, gleichgültig ob es sich um Holz- oder Eisenkonstruktionen oder um Eisenbetondecken handelt.

Bei den Decken mit Eisengebälk und Beton, sowie bei denjenigen aus Eisenbeton ist die Verstärkung eine einfachere. Hier wird durch wenige Unterzüge und Spriesse die Tragkraft der Konstruktion vervielfacht. Empfehlenswert ist aber auch da die Anbringung einer Flecklingschalung unmittelbar unter der Decke. Mehr Vorsicht ist dagegen dort anzuwenden, wo die Deckenkonstruktion aus Holz besteht.

Die nebenstehende Konstruktionsskizze zeigt, wie bei diesen Räumen — und es wird sich hier um die häufigsten Fälle handeln — vorgegangen werden soll. Unter dem Gebälk wird zuerst durch Aufnageln von sogenannten Gipsdielen oder Schilfbrettern, 25 mm stark, eine Decke erstellt. Diese Decke sorgt für einen gewissen hermetischen Abschluss nach oben und verhindert mit absoluter Sicherheit die Einwirkung des Feuers, das über dem Luftschutzraum entstehen kann, da Gipsdielen absolut feuersicher sind. Darunter wird durch das Aufnageln von 24 mm starken Flecklingen eine zweite Schalung montiert. Beide Schalungen werden quer zum bestehenden Gebälk verlegt. Nun folgt die Abspriesung der Konstruktion durch Einziehen eines Rostes aus Kantholz, zirka

12×15 cm, in Abständen von zirka 50 cm. Dieser Rost ruht auf Unterzügen zirka 15×20 cm, die in Abständen von zirka 1,5–2 m verlegt werden. Die Unterzüge werden durch starke Holzpfosten (Rundholz zirka 15 cm Ø oder Kantholz zirka 15×15 cm) abgespriesst, wobei am Boden des Luftschutzraumes starke Flecklinge oder Schwellhölzer

und Bänke). Auch ein Tisch ist nützlich, sowie einige Wolldecken und Kissen. Ferner soll ein Notvorrat an Nahrungsmitteln und Getränken vorhanden sein. Nicht vergessen darf man beim Inventar des Luftschutzraumes etwas Sanitätsmaterial zur ersten Behandlung von Verletzungen. Dazu gehört genügender Wasservorrat und Schmier-



zu unterlegen sind, nebst den erforderlichen Keilen zum Antreiben der Spriess. Dieses Antreiben muss nur so stark ausgeführt werden, dass der Spriess satt sitzt. Jedes übermässige Antreiben der Keile kann nachteilige Folgen haben für die ganze Deckenkonstruktion und hat praktisch keinerlei Wert. Zur Sicherung, dass ein Spriessholz (Pfosten) nicht umfällt, wird dasselbe oben am Unterzug mit Flacheisenklammern verklammert. Die Pfosten werden je nach Grösse des Raumes in Abständen von zirka 1,5 m aufgestellt.

Was die Einrichtung eines Luftschutzraumes anbelangt, ist folgendes wichtig: Es soll Gelegenheit zum Sitzen und Liegen vorhanden sein (Stühle

seife. Endlich gehört noch dazu das nötige Werkzeug, um sich im schlimmsten Falle wieder einen Weg ins Freie bahnen zu können (Axt, Brecheisen, Säge etc.), eine Notbeleuchtung (nicht Kerzen, sondern eine elektrische Taschenlampe) und ein Notabort. Wer eine Gasmaske hat, nimmt sie selbstverständlich mit in den Luftschutzraum.

Wir alle sollen den nötigen Opfermut aufbringen, um für diesen Schutz von uns selbst und unsern Angehörigen, sowie eventuellen Nachbarn zu sorgen und wollen froh sein, wenn es sich dabei bewenden lässt. Jeder sei sich aber klar, dass er rechtzeitig handeln muss, ansonst er es bitter bereuen könnte.

H. L.

Der Kampf gegen das Feuer durch die Feuerlöschbombe

Wir sind glücklich, unsern Lesern heute eine vollständige Darstellung über einen Apparat zu geben, der in der französischen Schweiz, wo er auch hergestellt wird, schon gut eingeführt ist.

Die nachstehende Abbildung erlaubt ohne weiteres, die Art der Herstellung und des Betriebes einer Feuerlöschbombe zu verstehen.

Eine Kartenhülle enthält ein unfühbares Löschpulver. Unter dem Einfluss der Patrone, die sich in der Mitte befindet, wird die Hülle längs der Linien, die den kleinsten Widerstand leisten, aufgerissen, und das Pulver wird nach allen Richtungen geschleudert. Es verursacht eine Löschwolke, die augenblicklich Gewalt über alle Flammen hat, ob sie von einem Holzherd oder sogar von einer so gefährlichen Flüssigkeit wie das Benzin herrühren.

Die Explosion der Bombe wird durch Zündschnüre aus Zelluloid verursacht, welche von der Mitte, d. h. von der Patrone ausgehend, nach aussen münden. Die geringste Berührung mit einer Flamme verursacht in vier Sekunden das Abbrennen der Ladung. Die Explosion ruft eine doppelte Wirkung hervor: Die Wirkung des Blasens, in Verbindung mit der schon seit langem bekannten Wirkung von gewissen, schon in andern Formen von Handlöschapparaten gebrauchten Löschpulvern. Infolge dieser zusammengesetzten Wirkung und wegen der augenblicklichen und sehr gleichmässigen Verteilung des Löschpulvers in der Umgebung des Feuers verursacht man wie durch Verzauberung das Verschwinden der Flammen. So ist es möglich, sich dem erloschenen Herd zu nähern, und wenn es nötig ist, die halb ver-